

Einiges steht noch in den Sternen geschrieben

Autor(en): **Wyss, Monica**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Arbido**

Band (Jahr): **12 (1997)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-770338>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EINIGES STEHT NOCH IN DEN STERNEN GESCHRIEBEN

Durch die Verschiebung des Entscheids über die Zulassung von Fachhochschul-Studiengängen können die nachfolgenden Informationen leider nur mit einem gewissen Vorbehalt genossen werden. Wird nun im Herbst 1998 der Studiengang I+D angeboten? Und wo? Die mündlichen Zusagen der Direktoren der drei Schulen liegen zwar vor. Was im Frühjahr 1998 tatsächlich entschieden wird, steht heute aber noch in den Sternen geschrieben.

Den Titel "Informations- und DokumentationsspezialistIn FH" kann uns auch der Bundesrat nicht mehr streitig machen. In der Fachhochschulverordnung vom 11. September 1996 ist er als geschützter Titel verankert (vgl. ARBIDO N^o. 11/96, S. 2 und 3). In einer Übergangsphase ist nicht auszuschliessen, dass das Praktikumsjahr, so wie es im Fachhochschulgesetz vorgesehen ist, von den Schulen nicht verlangt werden kann. Leider können wir uns auch in dieser Beziehung auf keine verlässlichen Informationsquellen abstützen.

Informations- und DokumentationsspezialistIn FH

Sie konnten es vor einigen Wochen der Tagespresse entnehmen: Der Entscheid des Bundesrates über die Anerkennung der Fachhochschulen und der entsprechenden Studiengänge FH wurde um ein ganzes Jahr verschoben. Der neue Termin lautet Februar 1998. Bis dahin bleibt offen, welche Schulen den Studiengang I+D anbieten können und wieviele Studienplätze angeboten werden.

Von den Verantwortlichen der drei Schulen (ESID - Ecole supérieure d'information documentaire, Genève; HTL - Ingenieurschule Chur; HWV

Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule Luzern) wurde uns jedoch versichert, dass alle im Herbst 1998 mit den Studiengängen I+D beginnen wollen, was soviel bedeutet, dass Bibliotheken, Archive und Dokumentationsstellen ab Herbst 1997 voraussichtlich Praktikumsplätze an Maturanden und Maturandinnen vergeben können.

An dieses Jahr Berufspraxis für Maturanden und Maturandinnen - so haben es die drei Schulen in Absprache mit der Ausbildungsdelegation entschieden - ist ganz klar KEIN Ausbildungsauftrag geknüpft. Die Praktikantinnen und Praktikanten können an einer beliebigen Stelle des I+D-Betriebes eingesetzt werden; die Empfehlungen der Ausbildungsdelegation und der Schulen

gehen natürlich dahin, dass sie weder als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden noch während eines ganzen Jahres die immer gleiche Routinearbeit zu erledigen haben.

Das Praxisjahr soll den Absolventinnen und Absolventen, die noch kaum etwas anderes kennen als die Schule, einerseits eine gewisse Berufspraxis ermöglichen, andererseits einen Einblick in ihre zukünftige Studienrichtung geben.

Wie sich in Zukunft das Zulassungsverfahren zu den Studiengängen I+D und zum Praxisjahr gestalten wird, lässt sich im Moment leider noch nicht sagen. Für den Herbst 1997 müssen jedoch die Verbände und die I+D-Dienste, welche Praktikumsplätze zur Verfügung stellen, die Initiative ergreifen.

BERUFSPRAXIS FÜR INHABERINNEN UND INHABER EINES EIDGENÖSSISCH ANERKANNTEN MATURITÄTSZEUGNISSES:

"Inhaberinnen und Inhaber eines eidgenössisch anerkannten Maturitätszeugnisses werden prüfungsfrei in das erste Semester einer Fachhochschule aufgenommen, sofern sie über eine mindestens einjährige geregelte Berufserfahrung auf dem Gebiet der gewählten Studienrichtung verfügen (FHSG Art. 5)".

Diese Berufserfahrung kann in allen I+D-Diensten, welche professionell geführt sind, erlangt werden.

Erste Empfehlungen der Schulen und der Ausbildungsdelegation gehen dahin, dass dieses Praxisjahr im Minimum 36 Stunden umfassen sollte und der Anstellungsgrad mindestens 80% beträgt (Dauer und Anstellungsgrad können je nach Schule und Praktikumsstelle variieren). Dieses Jahr kann in mehreren Betrieben absolviert werden, wobei eine Mindestdauer von zehn Wochen pro Praktikum und I+D-Dienst einzuhalten ist. Diese Berufserfahrung muss vor dem Studienbeginn abgeschlossen werden ■

Informations- und DokumentationsassistentIn

Die dreissig Stellungnahmen zur Reglementierung der Ausbildung der Informations- und DokumentationsassistentInnen fielen grösstenteils positiv aus. Sie stammen vorwiegend von den kantonalen Berufsbildungsämtern, aber auch von ein paar engagierten Verbänden. Die lebhafteste Diskussion löste der Lehrplan aus, der entweder als überfrachtet oder aber als unterdotiert kritisiert wurde.

Die Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass die Ziele nicht nach unten geschraubt werden sollen. Um dies zu verhindern, bleiben zwei Möglichkeiten: Entweder wird die Lehrzeit um ein Jahr verlängert oder die Schultage werden vermehrt. Wir entschieden uns für die zweite Möglichkeit und erweiterten den theoretischen Unterricht um einen halben Tag, mit dem Resultat, dass sich die Lektionenzahl in der Berufsschule auf ca. 1'600 erhöht.

Obwohl das eine entsprechende Anpassung des Lehrplans verlangt, kam die Arbeitsgruppe mit dem BIGA überein, dass das Reglement am 1. Januar 1998 in Kraft treten kann und soll. Das heisst wiederum, dass die ersten Lehrlinge im Herbst 1998 ihre Ausbildung in Angriff nehmen können. Ende Mai wird die Bereinigungssitzung mit allen VernehmlassungsteilnehmerInnen stattfinden, womit der Unterschrift des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes nichts mehr im Wege stehen sollte.

Modell-Lehrgang

Damit wird unsere Arbeit jedoch noch lange nicht getan sein! Wie für alle Lehren üblich, muss ein sogenannter Modell-Lehrgang für die Ausbildung im Betrieb erarbeitet werden. Diese Aufgabe kann allerdings erst in Angriff genommen werden, wenn das Reglement definitiv steht.

(Interessentinnen und Interessenten,

die in dieser Arbeitsgruppe mitwirken möchten, melden sich bitte bei der Ausbildungsdelegation. Sinnvollerweise haben Sie bereits Erfahrung in der Ausbildung von VolontärInnen).

Die Ausbildung der Lehrmeisterinnen und Lehrmeister kann ebenfalls erst dann in die Wege geleitet werden. Zu gegebener Zeit werden wir Sie an dieser Stelle näher darüber informieren. Bitte lesen Sie auch die Artikel in ARBIDO N^o. 7-8/96 und 11/96. Darin finden Sie Antworten auf weitere Fragen, die in diesem Artikel nicht mehr berücksichtigt wurden.

Monica Wyss

Die Mitglieder der Delegation

Les membres de la Délégation

VSA/AAS

- ◆ Stefan Jäggi
- ◆ Regula Nebiker

BBS

- ◆ Edmund Wiss
- ◆ Monica Wyss

SVD/ASD

- ◆ Philippe Haymoz-Gerzon
- ◆ vakant

